

**Tisch-Vorlage**  
für die Sitzung des Senats  
am 22. Mai 2012

**Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2012**

**A. Problem**

Am 10. Mai 2012 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ als Ergebnisse seiner 140. Sitzung Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Planungszeitraum bis 2016 vorgelegt, die auch für die mittelfristigen Entwicklungsperspektiven der bremischen Haushalte von Bedeutung sind.

**B. Lösung**

Im anliegenden Bericht sind die wesentlichen Rahmenbedingungen und Annahmen der aktuellen Steuerschätzung sowie deren Ergebnisse für die Gebietskörperschaften des Bundesgebietes und insbesondere für die Haushalte des Stadtstaates Bremen zusammenfassend dargestellt. Von besonderem Stellenwert für die bremischen Haushalte sind dabei die Regionalisierungsergebnisse für das Jahr 2013, mit denen bereits jetzt konkret festgelegt wird, mit welchen steuerabhängigen Einnahmen (einschließlich Konjunkturberreinigung) die unter Konsolidierungsgesichtspunkten durchzuführenden Berechnungen zum strukturellen Defizit des Stadtstaates im kommenden Jahr – unabhängig von der tatsächlichen Ist-Entwicklung – vorzunehmen sind.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

-----

**E. Beteiligung / Abstimmung**

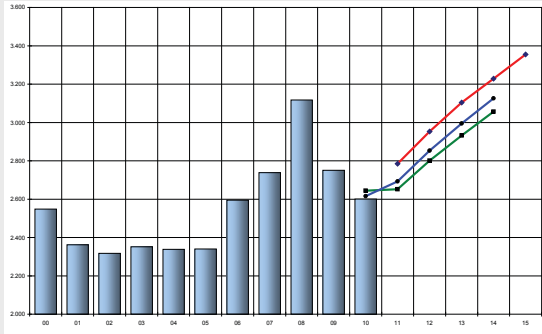
In der anliegenden Fassung wurden Änderungswünsche und –vorschläge der Senatskanzlei berücksichtigt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das elektronische Informationsregister geeignet.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Senat nimmt die Ergebnisse der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2012 und deren Auswirkungen auf den Konsolidierungskurs des Stadtstaates zur Kenntnis.



# Zentrales Finanzcontrolling

## Mai-Steuerschätzung 2012 (Ergebnisse)

## ***Impressum***

Die Senatorin für Finanzen  
Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361 - 4072  
Fax: (0421) 496 - 4072  
E-Mail: [office@finanzen.bremen.de](mailto:office@finanzen.bremen.de)  
<http://www.finanzen.bremen.de>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Steuerschätzung:  
Referat 20,  
Herr Rüdiger Schröder  
Telefon: (0421) 361 - 2426  
E-Mail: [ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de](mailto:ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de)

Gesamtherstellung:  
Druckerei der Senatorin für Finanzen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

erschienen im Mai 2012

## Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2012

Am 10. Mai 2012 hat der **Arbeitskreis „Steuerschätzungen“** als Ergebnis seiner 140. Sitzung (08. bis 10. Mai 2012 in Frankfurt (Oder)) Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Planungszeitraum bis 2016 vorgelegt. Die Schätzungen des Arbeitskreises sind geprägt durch die Erwartungen einer relativ stabilen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung, für die die Inlandsnachfrage im betrachteten Mittelfristzeitraum die entscheidenden Impulse liefert. Änderungen in der steuerrechtlichen Gesetzeslage und deren Auslegungen wirken sich nicht in gravierender Größenordnung auf die aktuellen Schätzergebnisse aus, die damit auch insgesamt keine erheblichen Abweichungen von den Prognosen der letzten Steuerschätzung (November 2011) aufweisen.

Für Länder, die wie Bremen Konsolidierungshilfen erhalten und dafür konkrete jährliche Abbauschritte ihrer strukturellen Defizite realisieren und nachweisen müssen, sind die Ergebnisse der aktuellen Mai-Schätzung von besonderer Bedeutung, weil die Regionalisierungsergebnisse des Arbeitskreises die Größenordnung der für 2013 dabei einzurechnenden steuerabhängigen Einnahmen bereits konkret festlegt.

Im Einzelnen lassen sich die wichtigsten **Annahmen und Ergebnisse der Steuerschätzung** vom Mai 2012 wie folgt zusammenfassen:

### 1. Gesamtwirtschaftliche Annahmen

Die Einschätzungen des Bundes und der beteiligten Forschungsinstitute zu den gesamtwirtschaftlichen, das Steueraufkommen bestimmenden Rahmenbedingungen weichen aktuell nicht wesentlich von den Annahmen der Steuerschätzung vom November 2011 ab. Als wachstumstragender Faktor wird dabei nach wie vor die durch einen deutlich aufwärtsgerichteten privaten Konsum geprägte **Inlandsnachfrage** identifiziert, die 0,6 %-Punkte (2012) bzw. 0,7 %-Punkte (2013) zum realen BIP-Wachstum des bundesweiten Bruttoinlandsproduktes beitragen soll.

Ebenfalls unterstützend für einen anhaltend moderaten Wachstumspfad wirken sich die Bruttoanlageinvestitionen aus, bei denen nach zwischenzeitlicher Überschreitung der durchschnittlichen Kapazitätsauslastung verstärkt Kapazitätserweiterungen im Mittelpunkt stehen. Verhaltene, aber weiterhin positive Zuwachsraten weisen die Ausrüstungsinvestitionen auf, während Bauinvestitionen, für die

2011 der stärkste Anstieg seit 1994 zu verzeichnen war, getragen vor allem durch einen deutlich ausgeweiteten privaten Wohnungsbau auch für 2012 und 2013 mit anhaltend hohen Zuwachsraten in die Berechnungen eingehen.

Obwohl zwischenzeitlich – unter den Annahmen einer noch im laufenden Jahr zu lösenden Schuldenkrise und eines stabilen Finanzsektors – eine leichte Aufhellung des weltwirtschaftlichen Umfeldes mit wieder moderatem, allmählich verstärktem Expansionstempo des BIP unterstellt wird, fällt der erwartete Wachstumsbeitrag des Außenhandels zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet marginal aus.

In der Summe entsprechen die aktuellen Wachstumsannahmen damit den Vorgaben der letztjährigen Herbstprognose (vgl. **Tabelle 1**). Leicht erhöhte Einnahmefeffekte gegenüber der Schätzung vom November 2011 werden aus der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und –gehälter abgeleitet, die durch eine anhaltend aufwärtsgerichtete Lohnentwicklung und eine verlangsamte, aber weiter ansteigende Erwerbstätigkeit bestimmt wird. Als Risiken der unterstellten Wachstumsszenarien gelten vor allem eine Verschärfung der Schuldenkrise sowie eine anhaltend starke Zunahme des Rohölpreises.

**Tab. 1: Projektionen steuerrelevanter gesamtwirtschaftlicher Indikatoren**

Zuwachsraten gegenüber Vorjahr in %

	Bruttoinlandsprodukt		Bruttolöhne und -gehälter		Unternehm. u. Vermögens-einkommen
	nominal	real	insgesamt	je Arbeitnehmer	
<b>2012</b>					
Schätzung November 2011	2,4	1,0	2,8	2,4	2,5
<b>Schätzung Mai 2012</b>	<b>2,3</b>	<b>0,7</b>	<b>3,7</b>	<b>2,6</b>	<b>0,3</b>
Veränderung in %-Punkten	- 0,1	- 0,3	+ 0,9	+ 0,2	- 2,2
<b>2013</b>					
Schätzung November 2011	2,9	1,6	2,5	2,5	4,8
<b>Schätzung Mai 2012</b>	<b>3,2</b>	<b>1,6</b>	<b>2,8</b>	<b>2,6</b>	<b>4,9</b>
Veränderung in %-Punkten	+ 0,3	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1
<b>2013/2016 1)</b>					
Schätzung November 2011	3,0	1,5	2,5	2,5	4,5
<b>Schätzung Mai 2012</b>	<b>3,0</b>	<b>1,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>4,3</b>
Veränderung in %-Punkten	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	- 0,3

1) Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate (November 2011: Durchschnitt 2012/2016)  
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Im Rahmen der Steuerschätzung werden zwischenzeitlich im Zusammenhang mit den mittelfristigen Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Rahmensetzungen auch **Einschätzungen zur nationalen Produktionslücke** und deren Entwicklung im Planungszeitraum dargestellt, die – nach einem für alle EU-Mitgliedsstaaten vorgeschriebenen Verfahren – gemeinsam von den Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen erarbeitet werden. Für den Bund und die Konsolidierungshilfen erhaltenden Länder sind die entsprechenden Berechnungen von wesentlicher Bedeutung, weil sich die festgelegten Produktionslücken in Form der sog. „**Ex-ante-Konjunkturbereinigung**“ unmittelbar auf den rechner-

schen Gestaltungsspielraum der Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Schuldenbremse auswirken.

Die Bundesministerien gehen in ihren Projektionen dabei unverändert vom Fortbestand einer Lücke zwischen (nominalem) Produktionspotenzial und dem im Bundesgebiet insgesamt zu erwartenden Bruttoinlandsprodukt aus. Für das Jahr 2012 wird dabei eine Produktionslücke von rd. 25,7 Mrd. € angenommen, die im weiteren Planungszeitraum bis 2016 bei leicht abnehmender Zuwachsrate des Produktionspotenzials schrittweise geschlossen wird (vgl. **Tabelle 2**).

In Abhängigkeit von den getroffenen Annahmen und gewählten Berechnungsmethoden lassen sich auch z. T. deutlich abweichende Entwicklungslinien ableiten und begründen. Die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute geht z. B. bereits für das Jahr 2012 von einer positiven Produktionslücke aus. Für die Konjunkturbereinigungen unter Konsolidierungsgesichtspunkten sind allerdings ausschließlich die Berechnungen der Bundesregierung maßgeblich.

**Tab. 2: Konjunkturbereinigung**  
in Mio. €

Berechnungsstand	2012			2013		2014	2015	2016
	Mai 2011	Nov. 2011	Mai 2012	Nov. 2011	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2694600	2667200	2655200	2737300	2737400	2812200	2886800	2963100
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2677100	2634000	2629500	2709800	2714500	2794900	2877800	2963100
=> Produktionslücke	17500	33200	25700	27500	22900	17300	9000	0
Konjunkturkomponente Länder	2210	4193	3246	3473	2892	2185	1137	0
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	720	1366	1058	1132	942	712	370	0
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	24	45	35	37	31	24	12	0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	7	13	10	11	9	7	3	0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273
<b>Ex ante-Konjunkturkomponente</b>	<b>31</b>	<b>58</b>	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>40</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

Für die **Haushalte des Stadtstaates Bremen** ergeben diese Berechnungen der Bundesministerien Ex-ante-Konjunkturkomponenten von 45 Mio. € (2012) und 40 Mio. € (2013). In die Berechnungen des strukturellen Defizits des Jahres 2013 wird der entsprechende Betrag für die bremischen Haushalte als Bereinigungs-faktor eingehen, in dessen Größenordnung die steuerabhängigen Einnahmen für die Defizitermittlung höher angesetzt werden können als die parallel ermittelten Regionalisierungsergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung (s. u.). Für das Jahr 2012 wurde dieser Betrag bereits im Rahmen der Schätzungen vom Mai 2011 – mit 31 Mio. € - ermittelt und verbindlich festgeschrieben.

## 2. Steuerrechtliche Änderungen

Die gegenüber der Steuerschätzung vom November 2011 neu zu berücksichtigenden steuergesetzlichen und sonstigen aufkommenswirksamen Veränderungen führen in der Summe für alle Gebietskörperschaften zu **rechnerischen Steuermindereinnahmen** von knapp **2,4 Mrd. €** (2012) bzw. rd. **2,3 Mrd. €** (2013). Die betragsmäßig relevantesten Positionen bilden dabei

- das dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, in dessen Rahmen die Betragsgrenze für die Berechnung vereinnahmter Entgelte angehoben wurde,
- die mit BMF-Schreiben konkretisierte Anwendung eines BFH-Urteils zur regelmäßigen Arbeitsstätte bei mehreren Tätigkeitsstätten, die Einnahmemindernde Effekte durch geänderte Anrechenbarkeiten von Fahrten und Tätigkeiten verursacht, sowie
- die Umsetzung eines EuGH-Urteils zur Besteuerung von Streubesitzdividenden, das die Kapitalertragsbesteuerung bei grenzüberschreitender Gewinnausschüttung unter dem Aspekt der Vermeidung einer Mehrfachbesteuerung von Dividenden als nicht EU-konform erklärt.

Die Ausfallwirkungen aller in den Schätzvorschlägen neu zu berücksichtigenden steuerrechtlichen Anpassungen betreffen etwa zur Hälfte die Einnahmen der Länder- und Gemeinde-Ebene, so dass überschlägig („1 %-Regel“) davon auszugehen ist, dass die daraus resultierenden Mindereinnahmen für die **bremischen Haushalte** rd. **10 Mio. € p. a.** betragen dürften. Zu den im Wesentlichen betroffenen Steuerarten zählen die Umsatzsteuer (vor allem 2012) und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (vor allem 2013) sowie in begrenztem Umfang die Lohn- und Einkommensteuer.

### 3. Ergebnisse für das Bundesgebiet

Auf Basis der vorgenannten Annahmen werden vom Arbeitskreis Steuerschätzungen für das laufende Haushaltsjahr insgesamt Mehreinnahmen gegenüber den bisherigen Annahmen (November 2011) von rd. 4,6 Mrd. € prognostiziert (vgl. **Tabelle 3**). Nach Gegenrechnung der um rd. 0,3 Mrd. € erhöhten EU-Abführungen ergeben sich **für Bund, Länder und Gemeinden** damit insgesamt um rd. **4,3 Mrd. €** erhöhte Einnahmeerwartungen. Mehr als die Hälfte des geschätzten Einnahmeplus entfällt dabei mit 2,3 Mrd. € auf den Bund. Für die Länder- und Gemeindeebene liegen die Schätzergebnisse zusammen um rd. 2,0 Mrd. € über den Werten der Herbstprognose. Im Jahresergebnis 2012 würden die steuerabhängigen Einnahmen der Länder und Gemeinden bei ihrer Realisierung um 4,6 % über dem Vergleichswert des Vorjahres liegen.

Im Folgejahr steigt das Niveau der unterstellten Mehreinnahmen gegenüber der November-Steuerschätzung 2011 – bei unveränderten EU-Abführungen - auf 5,0 Mrd. €. Auch 2013 entfällt dabei der größte Anteil der prognostizierten Steigerungen auf den Bundeshaushalt. Erst die erwarteten Mehreinnahmen der Jahre 2014 (+ 5,0 Mrd. €), 2015 (+ 4,7 Mrd. €) und 2016 (+ 5,7 Mrd. €; jeweils ohne EU-Abführungen) betreffen in leicht überdurchschnittlichem Maße die Haushalte der Länder und Gemeinden.



**Tab. 3: Ergebnisse für Bund, Länder und Gemeinden**

in Mrd. €

	Steuerschätzung vom Mai 2012 für					Veränderung gegenüber	
	2012	2013	2014	2015	2016	Nov. '11 für	Nov. '11 für
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013
<b>Bund</b>	<b>252,3</b>	<b>260,1</b>	<b>270,5</b>	<b>278,7</b>	<b>290,1</b>	<b>2,3</b>	<b>2,9</b>
<b>Länder</b>	<b>234,2</b>	<b>242,6</b>	<b>252,0</b>	<b>260,7</b>	<b>269,2</b>	<b>1,5</b>	<b>1,4</b>
Gebiet A	190,5	198,0	206,3	214,0	221,7	1,5	1,5
Gebiet B	43,7	44,6	45,7	46,6	47,5	0,0	0,0
<b>Gemeinden</b>	<b>80,5</b>	<b>84,3</b>	<b>87,8</b>	<b>91,3</b>	<b>94,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>
Gebiet A	73,0	76,4	79,6	82,8	86,1	0,4	0,5
Gebiet B	7,5	7,9	8,2	8,5	8,8	0,0	0,1
<b>EU</b>	<b>29,5</b>	<b>31,1</b>	<b>31,8</b>	<b>34,0</b>	<b>33,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>596,5</b>	<b>618,1</b>	<b>642,1</b>	<b>664,7</b>	<b>687,3</b>	<b>4,6</b>	<b>5,0</b>
nachrichtlich:							
<b>Länder und Gemeinden</b>	<b>314,8</b>	<b>326,9</b>	<b>339,8</b>	<b>352,0</b>	<b>364,1</b>	<b>2,0</b>	<b>2,1</b>
Gebiet A	263,5	274,4	285,9	296,9	307,8	2,0	2,0
Gebiet B	51,2	52,5	53,9	55,1	56,3	0,0	0,1

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzungen

Ausgehend von den Schätzwerten des laufenden Jahres betragen die angenommenen Zuwachsraten für die steuerabhängigen Einnahmen der Länder und Gemeinden über den gesamten Prognosezeitraum der aktuellen Steuerschätzung (bis 2016) jahresdurchschnittlich knapp 3,7 %.

#### 4. Ergebnisse für Bremen

Seit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund vom April 2011, mit der die Abbauschritte des strukturellen Defizits im Konsolidierungszeitraum bis 2020 verbindlich festgelegt wurden, sind die Ergebnisse der Steuerschätzungen für die bremischen Haushalte in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

##### 4.1. Konsolidierungspfad des Stadtstaates

Für den Konsolidierungskurs des Stadtstaates wird der (maximal einzuplanende) Einnahmerahmen der Haushalte durch die Beträge bestimmt, die sich für Bremen aus der sogenannten „**Regionalisierung**“ der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ergeben. Die Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzungen leiten die Einnahmeerwartungen der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden dabei aus einer prozentualen Verteilung der Schätzwerte der einzelnen Steuerarten nach den Ist-Werten des jeweils abgeschlossenen Zeitraums von vier Quartalen ab.

Für die Berechnungen des für den Konsolidierungspfad maßgeblichen strukturellen Defizits der Haushalte werden – unabhängig von der tatsächlichen Steuereinnahme-Entwicklung – die „regionalisierten“ Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung des jeweiligen Vorjahres herangezogen. Die Regionalisierungen der aktuellen Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sind daher wie folgt einzuordnen:

- Für das Jahr **2013** legen die Regionalisierungsergebnisse verbindlich fest, mit welcher Steuereinnahme-Basis das strukturelle Defizit der bre-mischen Haushalte konkret zu berechnen ist. Die aktuellen Schätzungen ergeben, dass die für das kommende Jahr maßgeblichen steuerabhängigen Einnahmen (ohne Sonder-Bundesergänzungszuweisungen und „kleine“ Gemeindesteuern) 3,213 Mrd. € betragen und damit um rd. 67 Mio. € höher ausfallen werden als nach den Ergebnissen der November-Schätzung des Vorjahres unterstellt. Gegen zu rechnen sind diesen Ver-besserungen gegenüber November 2011 leicht verringerte Beträge der Konjunkturbereinigung (- 8 Mio. € s. o.), so dass die für die Einhaltung des notwendigen Konsolidierungsschrittes 2013 abschließend maßgebliche Einnahmebasis **im Saldo** um rd. **59 Mio. €** über dem Vergleichswert vom Herbst des Vorjahres liegt (vgl. **Tabelle 4**).

**Tab. 4: Ergebnisse der Schätzung vom Mai 2012  
für den Konsolidierungspfad des Stadtstaates Bremen**  
in Mio. €

Berechnungsstand	2012			2013		Veränderung Mai 2012 ggü. Reg. Nov. 2011
	Mai 2011	Nov. 2011	Mai 2012	Nov. 2011	Mai 2012	
- Steuereinnahmen Land	1545	1570	1584	1637	1652	15
- Steuereinnahmen Gemeinden	722	736	780	767	814	47
- Länderfinanzausgleich	496	538	543	561	564	3
- Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	162	174	175	181	183	2
<b>Ergebnisse der Regionalisierung</b>	<b>2925</b>	<b>3018</b>	<b>3082</b>	<b>3146</b>	<b>3213</b>	<b>67</b>
<b>Ex ante-Konjunkturkomponente</b>	<b>31</b>	<b>58</b>	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>40</b>	<b>-8</b>
<b>Konjunkturb. Regionalisierungsergebnisse</b>	<b>2956</b>	<b>3076</b>	<b>3127</b>	<b>3194</b>	<b>3253</b>	<b>59</b>

Senatorm für Finanzen; Referat 20

- Für das **laufende Haushaltsjahr** wurden die entscheidenden Eckpunkte bereits mit den Werten der Mai-Steuerschätzung 2011 gesetzt (nach Konjunkturbereinigung: 2,956 Mrd. €). Die deutlichen Verbesserungen gegenüber diesem Berechnungsstand in der aktuellen Einschätzung (+ 171 Mio. €) bleiben in den Bewertungen der Haushalte unter Konsolidierungsgesichtspunkten daher **unberücksichtigt**.
- Für die **Restjahre der Mittelfrist-Planung** stellen die Regionalisierungsergebnisse der aktuellen Steuerschätzung lediglich erste **Orientierungswerte** dar, die mit den Mai-Steuerschätzungen der kommenden Jahre für das jeweilige Folgejahr konkretisiert werden. Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf diese Unverbindlichkeit, mit der Risiken für die Einhaltung der mittelfristigen Einnahmeentwicklung mit unmittelbaren Auswirkungen auf den zu gestaltenden Konsolidierungskurs nicht auszuschließen sind, ist festzustellen, dass die derzeitigen Einschätzungen zum Niveau der anrechenbaren steuerabhängigen Einnahmen (nach Konjunkturbereinigung) um 72 Mio. € (2014), 75 Mio. € (2015) und

79 Mio. € (2016) über dem bisherigen Berechnungsstand (November 2011) liegen.

- Die **innerbremische Aufteilung** der aktuellen Schätzabweichungen auf die Einzelhaushalte des Stadtstaates erfordert aufwändige Berechnungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Überschlägig ist davon auszugehen, dass zwischen 5 % und 6 % der aktuell prognostizierten Einnahmeverbesserungen, d. h. für 2013 zwischen 3 Mio. € und 3,5 Mio. € des für den Konsolidierungspfad maßgeblichen Gesamtbetrages von 59 Mio. €, auf den Haushalt der Stadt Bremerhaven entfallen.

#### 4.2. Kassenmäßige Einnahmen

Die im Auftrag der Länder vom Finanzministerium Baden-Württembergs durchgeführten Regionalisierungen können nur in begrenztem Umfang länderspezifische Besonderheiten und Erwartungen abbilden, liefern keine Werte für die innerbremische Aufteilung der Schätzwerte auf der Gemeindeebene und weisen beim bundesstaatlichen Finanzausgleich statt des zu erwartenden Ist-Aufkommens die in den jeweiligen Jahren bestehenden Ansprüche aus. Obwohl bei der Planung des Konsolidierungspfad für den Stadtstaat Bremen ausschließlich auf die Ergebnisse der Regionalisierung zurückgegriffen wird, ist es daher erforderlich, für die konkrete Aufstellung der Haushalte eine ergänzende, ausschließlich auf die Kassenwirksamkeit der Einnahmeerwartungen abzielende Schätzung der voraussichtlichen Steuerentwicklung zu erstellen.

Die **eigene Steuerschätzung** für die bremischen Einzelhaushalte auf Basis der bundesweiten Prognosen und die sich daraus ergebenden Zahlungsströme im innerbremischen Finanzausgleich werden aktuell benötigt für Vergleiche mit den - auf Basis der November-Schätzung 2011 gebildeten - Anschlägen der Haushalte 2012 und 2013 sowie mit den mittelfristigen Annahmen der Finanzplanung des Stadtstaates.

#### Land und Stadtgemeinde Bremen

Die tatsächlich in die Kassen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen fließenden steuerabhängigen Einnahmen werden im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich um rd. **23 Mio. €** höher ausfallen als veranschlagt. Ursache ist – analog zur Bundesentwicklung – insbesondere die anhaltend positive Einschätzung zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten, die sich gegenüber den Prognosen der November-Schätzung 2011 vor allem in erhöhten Einnahmeerwartungen bei der **Lohn- und Einkommensteuer**, bei der **Umsatzsteuer** und im **Länderfinanzausgleich** auswirken.

Noch deutlichere Einnahmeverbesserungen werden im Jahresergebnis voraussichtlich durch die Entwicklung der **Gewerbesteuer** verhindert. Bei der betragsmäßig wichtigsten Gemeindesteuer zeigt sich nach den ersten vier Monaten des Jahres, dass – auch aufgrund verstärkter Erstattungen – das außergewöhnlich hohe, z. T. durch Überhänge aus dem Jahr 2010 geprägte Niveau des Vorjahres nicht gehalten werden kann und insofern Mindereinnahmen gegenüber den Anschlagwerten zu erwarten sind. In Abhängigkeit von Höhe und Vorzeichen der noch ausstehenden Ausgleichszahlungen sind gleichzeitig weitere Mehreinnahmen gegenüber dem Anschlag beim **Länderfinanzausgleich** möglich bis wahrscheinlich. Die in die Schätzungen eingegangenen Einnahmefekte der **Tourismussteuer** („Citytax“) entsprechen den veranschlagten Beträgen.

Tab. 5: Ergebnisse der Schätzung vom Mai 2012 für Land und Stadtgemeinde Bremen

in Mio. €

	Steuern Land Bremen	LFA	BEZ	Summe Land Bremen	Steuern Stadtgem. Bremen	insgesamt
<b>2012</b>	<b>1585</b>	<b>543</b>	<b>235</b>	<b>2363</b>	<b>637</b>	<b>3000</b>
ggü. Anschlag	+ 23	+ 21	+ 1	+ 45	- 22	+ 23
ggü. Ist des Vorjahres	+ 37	+ 35	+ 7	+ 79	- 21	+ 58
<b>2013</b>	<b>1654</b>	<b>564</b>	<b>242</b>	<b>2460</b>	<b>667</b>	<b>3127</b>
ggü. Anschlag	+ 26	+ 18	- 0	+ 44	- 19	+ 24
ggü. Schätzung für Vorjahr	+ 69	+ 21	+ 7	+ 97	+ 30	+ 127
<b>2014</b>	<b>1727</b>	<b>589</b>	<b>251</b>	<b>2567</b>	<b>696</b>	<b>3263</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011	+ 32	+ 20	+ 2	+ 54	- 15	+ 39
ggü. Schätzung für Vorjahr	+ 73	+ 25	+ 9	+ 107	+ 29	+ 136
<b>2015</b>	<b>1796</b>	<b>613</b>	<b>258</b>	<b>2667</b>	<b>725</b>	<b>3392</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011	+ 32	+ 20	+ 1	+ 53	- 15	+ 38
ggü. Schätzung für Vorjahr	+ 69	+ 24	+ 7	+ 100	+ 29	+ 129
<b>2016</b>	<b>1866</b>	<b>637</b>	<b>266</b>	<b>2769</b>	<b>753</b>	<b>3522</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011	+ 34	+ 20	+ 1	+ 55	- 12	+ 43
ggü. Schätzung für Vorjahr	+ 70	+ 24	+ 8	+ 102	+ 28	+ 130

Senatorin für Finanzen, Referat 20

Mit den nach Steuerarten differenzierten Veränderungsdaten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und den Regionalisierungswerten des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ergeben sich auch für das Haushaltsjahr **2013** steuerabhängige Mehreinnahmen gegenüber den beschlossenen Anschlagwerten, die mit **24 Mio. €** der Niveauanpassung des laufenden Jahres entsprechen. Im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2012 / 2013 ist damit feststellbar, dass nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung und deren relativ geringen Abweichungen zu den bisherigen Planwerten Korrekturen derzeit nicht erforderlich sind.

Für die folgenden Jahre sind die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung an den Planwerten der auf der November-Schätzung 2011 beruhenden mittelfristigen Finanzplanung 2011/2016 zu messen. Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ergeben sich danach voraussichtliche steuerabhängige Mehreinnahmen von 39 Mio. € (2014), 38 Mio. € (2015) und 43 Mio. € (2016) (vgl. **Tabelle 5**).

## Bremerhaven

Wie in der Stadt Bremen bleiben nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung auch in Bremerhaven die aktuell prognostizierten Werte der originären Steuereinnahmen hinter den bisherigen Schätzungen zurück. Ursächlich hierfür ist auch in Bremerhaven die Entwicklung der **Gewerbsteuer**, bei der 2012 nach der ausgesprochen dynamischen Zunahme im Vorjahr das erreichte Einnahmenniveau ebenfalls nicht stabilisiert werden kann. Die **Mindereinnahmen** gegenüber der Schätzung vom November 2011 betragen **2,6 Mio. €** für das laufende Jahr und **2,3 Mio. €** für 2013. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Einnahmelücken um 0,6 Mio. € (2012) bzw. 0,7 Mio. € (2013) größer ausfallen, weil in dieser Größenordnung Einnahmen aus der **Tourismussteuer** in die Schätzwerte eingegangen sind, die in den Anschlagwerten der Haushalte noch nicht ausgewiesen wurden.

Tab. 6: Ergebnisse der Schätzung vom Mai 2012 für die Stadt Bremerhaven

in Mio. €

	Steuern	Schlüsselzuweisungen (KFA)	zusammen
<b>2012</b>	<b>96,8</b>	<b>78,6</b>	<b>175,4</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011 (Anschlag) *)	-2,3	-0,3	-2,6
ggü. Ist des Vorjahres	1,0	2,6	3,7
<b>2013</b>	<b>101,1</b>	<b>81,8</b>	<b>182,9</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011 (Anschlag) *)	-1,9	-0,4	-2,3
ggü. Schätzung für Vorjahr	4,3	3,2	7,5
<b>2014</b>	<b>105,2</b>	<b>85,2</b>	<b>190,4</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011	-1,6	-0,2	-1,8
ggü. Schätzung für Vorjahr	4,1	3,4	7,5
<b>2015</b>	<b>109,2</b>	<b>88,5</b>	<b>197,7</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011	-1,7	-0,3	-2,0
ggü. Schätzung für Vorjahr	4,0	3,3	7,3
<b>2016</b>	<b>113,3</b>	<b>91,8</b>	<b>205,1</b>
ggü. Schätzung vom Nov. 2011	-1,4	-0,3	-1,7
ggü. Schätzung für Vorjahr	4,1	3,3	7,4

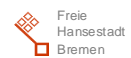
\*) Anschlag ohne Tourismussteuer ("Citytax"; 0,6 Mio. € (2012) bzw. 0,7 Mio. € (ab 2013))

Hinzu kommen für Bremerhaven marginale Verluste im **kommunalen Finanzausgleich** von **- 0,3 Mio. €** (2012) und **- 0,4 Mio. €** (2013). Die höheren Ansprüche aufgrund der verbesserten Einnahmeerwartungen des Landes (Schlüsselmasse) werden dabei durch einen im innerbremischen Städtevergleich geringeren Einwohnerzuwachs gegenüber dem Basiswert der November-Steuerschätzung sowie durch eine deutliche Verringerung der Einwohnergewichtung nach Bedarfsindikatoren überkompensiert.

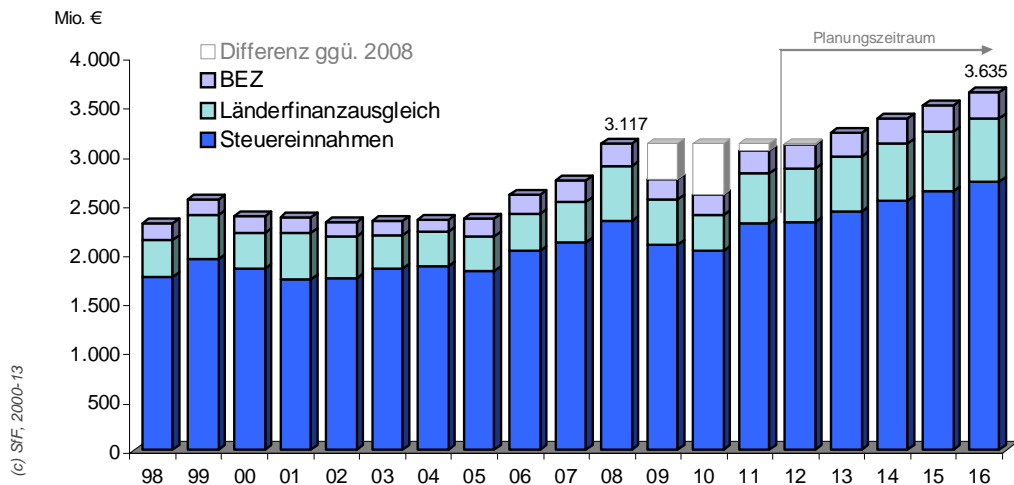
## Stadtstaat Bremen

Die nachfolgende **Abbildung** stellt die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung für den Stadtstaat Bremen in Relation zu den bis 2011 zu verzeichnenden Ist-Ergebnissen dar. Erkennbar ist der ausgesprochen starke Zuwachs der steuerabhängigen Einnahmen im Jahr 2011, vor dessen Hintergrund auch die aktuell prognostizierten Mehreinnahmen nur zu einem moderaten Anstieg der Einnahmeerwartungen für das laufende Haushaltsjahr führen. Das Einnahmenniveau des bisher Steuereinnahme-stärksten Haushaltsjahres (2008) wird dementsprechend voraussichtlich erst im Jahr 2013 wieder erreicht.

Senatorin für Finanzen, Referat 20



**Abb.: Einnahmen des Stadtstaates Bremen aus Steuern, LFA und BEZ \***



Im Endjahr der Projektion werden steuerabhängige Einnahmen in Höhe von rd. 3,635 Mrd. € erwartet. Nach den deutlichen Einbrüchen der Jahre 2009 und 2010 ergibt die mit den aktuellen Schätzergebnissen unterstellte Entwicklung für den Zeitraum **2011 / 2016** eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von knapp **3,7 %**.

Die vorstehende Abbildung verdeutlicht, dass diese unmittelbar aus der Steuerschätzung abgeleiteten Annahmen / Projektionen zur mittelfristigen Einnahmementwicklung mit Unsicherheiten versehen sind. Die Erfahrungen der Jahre 2009 und 2010 zeigen, dass im weiteren Verlauf der Sanierung der bremischen Haushalte auch steuerliche Einbrüche in der Größenordnung der aktuell prognostizierten Mehreinnahmen nicht ausgeschlossen werden können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die zur Kompensation gedachten Konjunkturbereinigungen für derartige Einnahmefälle offensichtlich kein hinreichendes Regulativ darstellen können. Es ist daher sinnvoll und absolut notwendig, die aus den aktuellen Einschätzungen zur Steuereinnahmementwicklung resultierenden rechnerischen Gestaltungsspielräume bzw. **Si-**

**cherheitsabstände** zu den maximal zulässigen strukturellen Defiziten möglichst **vollständig zu erhalten**.

Detailliert sind die sich aus der Regionalisierung der Steuerschätzung für Bremen ergebenden Eckdaten - differenziert nach Gebietskörperschaften und Steuerarten sowie unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - in den **Tabellen der Anlage** zusammengestellt.

**Tab. A: Steuereinnahmen I**

Senatorin für Finanzen

(Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio.EUR)

2009/16

Referat 20

Steuersch.

14.05.2012

Steuerart	Ist			Anschlag 1)		Schätzung vom Mai 2012 für				
	2009	2010	2011	2012	2013	2012	2013	2014	2015	2016
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA	416,7	384,8	416,3	435,3	459,1	430,6	456,1	480,3	505,0	530,5
Veranlagte Einkommensteuer (012	123,0	148,2	120,3	121,8	135,7	130,9	143,2	153,0	162,3	171,7
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag (013	39,2	42,5	49,7	44,5	45,7	48,5	46,3	52,8	55,4	58,0
Abgeltungsteuer (n.Zerl.	58,7	34,5	31,8	33,5	35,6	28,2	29,0	30,8	32,6	34,8
Körperschaftsteuer (nach Zerlegung) (014	31,8	32,0	91,6	82,9	85,3	73,0	75,0	78,5	82,0	85,0
Umsatzsteuer (015 09-4)	414,7	415,3	470,2	478,5	492,8	491,2	509,9	526,5	543,0	559,6
Einfuhrumsatzsteuer (016 01-5)	123,9	161,0	182,2	189,4	194,9	197,8	205,1	211,5	218,0	224,4
Vermögensteuer (051 01-5	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer (052 01-1)	46,4	31,7	40,6	32,0	32,0	43,0	44,0	45,0	46,0	47,0
Grunderwerbsteuer (053 01-8	36,9	40,9	55,9	57,0	58,0	59,0	60,0	61,0	62,0	63,0
Kraftfahrzeugsteuer (054 01-4	23,9	0,0	0,0							
Totalisatorsteuer (055 01-0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Andere Rennwettsteuer (056 01-7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer (057 01-3	11,3	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Feuerschutzsteuer (059 01-6	3,3	2,4	3,8	2,0	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Biersteuer (061 01-0)	23,1	21,0	21,5	23,0	23,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Gewerbsteuerumlage (017 01-1	14,8	14,8	19,5	19,1	19,8	17,5	18,3	19,2	20,1	20,9
erh. Gewerbesteuerumlage (017 20-8	26,6	26,0	33,2	31,6	32,9	29,0	30,4	31,8	33,3	34,6
<b>STEUEREINNAHMEN LAND</b>	<b>1394,3</b>	<b>1366,4</b>	<b>1547,7</b>	<b>1561,8</b>	<b>1627,9</b>	<b>1584,7</b>	<b>1653,5</b>	<b>1726,5</b>	<b>1795,7</b>	<b>1865,5</b>
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA	127,6	117,9	131,4	133,3	140,6	131,9	139,8	147,2	154,7	162,5
Veranlagte Einkommensteuer	37,7	45,4	36,8	37,3	41,6	40,1	43,9	46,9	49,7	52,6
Abgeltungsteuer (n.Zerl.	13,9	8,2	7,5	7,9	8,4	6,7	6,9	7,3	7,7	8,2
Umsatzsteuer	33,7	34,2	33,2	37,3	38,2	38,1	39,0	40,8	41,7	43,4
Grundsteuer A (072 01-1)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Grundsteuer B (073 01-8)	128,5	131,2	131,7	133,3	135,8	134,1	137,5	140,1	142,6	145,2
Gewerbsteuer (brutto) (075 01-0	298,9	277,5	365,5	354,2	367,9	324,6	340,6	356,5	373,4	388,4
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-1	-8,8	-9,1	-12,0	-11,7	-12,1	-10,7	-11,2	-11,7	-12,3	-12,8
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-C	-12,9	-12,9	-17,0	-16,5	-17,1	-15,1	-15,9	-16,6	-17,4	-18,1
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 20-C	-23,1	-22,7	-29,1	-27,4	-28,4	-25,1	-26,3	-27,5	-28,9	-30,0
Vergnügungsteuer (082 01-7	3,5	4,4	7,7	6,6	6,7	7,8	8,0	8,2	8,3	8,5
Hundeabgabe (083 01-3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5
Zweitwohnungssteuer (089 01-9	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Tourismussteuer ("Citytax"						2,2	2,9	2,9	2,9	2,9
Grunderwerbsteuer (053 03-4	0,0	0,0	0,0							
<b>STEUEREINNAHMEN STADT BREMEN</b>	<b>600,8</b>	<b>575,9</b>	<b>657,6</b>	<b>656,5</b>	<b>683,6</b>	<b>636,7</b>	<b>667,1</b>	<b>695,9</b>	<b>724,6</b>	<b>753,0</b>
<b>STEUEREINNAHMEN LAND UND STADTGEM</b>	<b>1995,1</b>	<b>1942,3</b>	<b>2205,3</b>	<b>2218,3</b>	<b>2311,5</b>	<b>2221,4</b>	<b>2320,6</b>	<b>2422,4</b>	<b>2520,3</b>	<b>2618,5</b>

1) Ergebnisse der Schätzung vom November 2011



**Tab. B: Steuereinnahmen II**

Senatorin für Finanzen

(Stadtstaat Bremen; in Mio.EUR)

2009/16

Referat 20

Steuersch.

14.05.2012

Steuerart	Ist			Anschlag 1)		Schätzung vom Mai 2012 für				
	2009	2010	2011	2012	2013	2012	2013	2014	2015	2016
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA	19,4	17,9	20,0	20,3	21,4	20,1	21,2	22,4	23,5	24,7
Veranlagte Einkommensteuer (071 02-1	5,7	6,9	5,6	5,7	6,3	6,1	6,7	7,1	7,6	8,0
Abgeltungsteuer (n.Zerl.	2,1	1,2	1,1	1,2	1,3	1,0	1,0	1,1	1,2	1,3
Umsatzsteuer	4,3	4,4	4,2	4,8	4,9	4,9	5,0	5,2	5,3	5,6
Grundsteuer A (072 01-7;	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B (073 01-6;	22,1	23,3	23,5	23,7	24,2	23,9	24,5	24,9	25,4	25,8
Gewerbesteuer (brutto) (075 01-4	40,3	36,3	46,9	49,6	51,4	45,4	47,4	49,5	51,6	53,6
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-5	-1,3	-1,3	-1,7	-1,8	-1,9	-1,7	-1,7	-1,8	-1,9	-2,0
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-8	-1,9	-1,9	-2,4	-2,6	-2,7	-2,4	-2,5	-2,6	-2,7	-2,8
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 04-1	-3,5	-3,3	-4,2	-4,3	-4,4	-3,9	-4,1	-4,3	-4,4	-4,6
Vergnügungsteuer (082 01-0	0,8	1,3	2,4	2,1	2,2	2,4	2,5	2,5	2,6	2,6
Hundeabgabe (083 01-9	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Tourismussteuer ("Citytax"						0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Grunderwerbsteuer (053 04-2 u. 085 01-7	0,0	0,0	0,0							
<b>STEUEREINNAHMEN STADT BREMERHAVEN</b>	<b>88,3</b>	<b>85,1</b>	<b>95,8</b>	<b>99,1</b>	<b>103,0</b>	<b>96,8</b>	<b>101,1</b>	<b>105,2</b>	<b>109,2</b>	<b>113,3</b>
<b>STEUEREINNAHMEN STADTSTAAT</b>	<b>2.083,4</b>	<b>2.027,4</b>	<b>2.301,1</b>	<b>2.317,4</b>	<b>2.414,4</b>	<b>2.318,2</b>	<b>2.421,7</b>	<b>2.527,6</b>	<b>2.629,5</b>	<b>2.731,8</b>
<b>LFA</b>	<b>466,8</b>	<b>370,0</b>	<b>508,0</b>	<b>522,0</b>	<b>546,0</b>	<b>543,0</b>	<b>564,0</b>	<b>589,0</b>	<b>613,0</b>	<b>637,0</b>
<b>BEZ</b>	<b>200,4</b>	<b>202,8</b>	<b>228,1</b>	<b>234,3</b>	<b>242,3</b>	<b>235,3</b>	<b>243,3</b>	<b>251,3</b>	<b>258,3</b>	<b>266,3</b>
- Fehlbetrags-BEZ (Restverteilung	140,1	142,5	167,8	174,0	182,0	175,0	183,0	191,0	198,0	206,0
- Sonderbedarfs-BEZ (Vorabträge) 2	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3
- Übergangs-BEZ	0,0	0,0								
<b>STEUERN, LFA , BEZ</b>										
<b>- LAND UND STADTGEMEINDE</b>	<b>2.662,3</b>	<b>2.515,1</b>	<b>2.941,4</b>	<b>2.974,7</b>	<b>3.099,8</b>	<b>2.999,7</b>	<b>3.128,0</b>	<b>3.262,7</b>	<b>3.391,6</b>	<b>3.521,8</b>
<b>- STADTSTAAT</b>	<b>2.750,6</b>	<b>2.600,2</b>	<b>3.037,2</b>	<b>3.073,7</b>	<b>3.202,8</b>	<b>3.096,5</b>	<b>3.229,1</b>	<b>3.367,9</b>	<b>3.500,9</b>	<b>3.635,1</b>
nachrichtlich:										
Spielbankabgabe	2,1	0,5	2,6	1,7	1,8	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1
Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung	29,3	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5

1) Ergebnisse der Schätzung vom November 2011

2) Für Kosten politischer Führung

<b>Tab. C: Kommunalen Finanzausgleich</b>							Senatorin für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio.EUR)							2009/16	Referat 20	Steuersch.	14.05.2012

Steuerart	Ist			Anschlag 1)		Schätzung vom Mai 2012 für				
	2009	2010	2011	2012	2013	2012	2013	2014	2015	2016
<b>A. SCHLÜSSELZUWEISUNGEN</b>										
Landesanteil Gemeinschaftsteuern	1.208,0	1.218,2	1.358,8	1.386,0	1.449,1	1.400,2	1.464,7	1.533,4	1.598,3	1.663,9
+ Landessteuern	145,0	107,3	132,9	125,1	126,1	138,1	140,1	142,1	144,1	146,1
+ LFA	466,8	370,0	508,0	522,0	546,0	543,0	564,0	589,0	613,0	637,0
+ BEZ	200,4	202,8	228,1	234,3	242,3	235,3	243,3	251,3	258,3	266,3
./. Abgeltungsbetrag Hafensteuern	0,0	0,0								
./. BEZ-Vorabträge 2	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3
= Berechnungsgrundlage	1.959,8	1.838,0	2.167,5	2.207,1	2.303,2	2.256,3	2.351,8	2.455,5	2.553,4	2.653,0
=> Schlüsselmasse (ab 2008: 16,6 %)	325,3	305,1	359,8	366,4	382,3	374,5	390,4	407,6	423,9	440,4
Einw.gew. n. Bedarfsindikatoren Stadt Bremen (in %)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Einw.gew. n. Bedarfsindikatoren Bremerhaven (in %)	124,0	124,3	120,6	124,3	124,3	120,58	120,58	120,58	120,58	120,58
=> Zuweisungen an Stadt Bremen	<b>258,4</b>	<b>242,4</b>	<b>287,9</b>	<b>291,5</b>	<b>304,2</b>	<b>300,0</b>	<b>312,7</b>	<b>326,4</b>	<b>339,5</b>	<b>352,7</b>
=> Zuweisungen an Bremerhaven	<b>66,9</b>	<b>62,7</b>	<b>71,9</b>	<b>74,9</b>	<b>78,1</b>	<b>74,6</b>	<b>77,7</b>	<b>81,2</b>	<b>84,4</b>	<b>87,7</b>
<b>Stadt Bremen</b>										
- Steuereinnahmen	600,8	575,9	657,6	656,5	683,6	636,7	667,1	695,9	724,6	753,0
- Einwohner 2)	547.333	547.685	547.340	546.968	546.968	548.218	548.218	548.218	548.218	548.218
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	1.098	1.052	1.201	1.200	1.250	1.161	1.217	1.269	1.322	1.374
<b>Bremerhaven</b>										
- Steuereinnahmen	88,3	85,1	95,8	99,1	103,0	96,8	101,1	105,2	109,2	113,3
- Einwohner 2)	114.373	114.031	113.366	113.041	113.041	113.052	113.052	113.052	113.052	113.052
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	772	746	845	876	911	856	894	930	966	1.002
- Differenz zur Stadt Bremen (in Euro)	- 325	- 305	- 357	- 324	- 339	- 306	- 322	- 339	- 355	- 371
<b>C. BETEILIGUNG AN KOSTEN DER EINHEIT</b>										
- Kosten der Einheit / Effekte der Finanzreform	27,4	27,4	27,4	27,4	28,4	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4
- Kommunal - Anteil (40 %)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,4	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
<b>Stadt Bremen</b>										
- Finanzierungsanteil	9,1	9,1	9,1	9,1	9,4	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1
- erhöhte Gewerbesteuerumlage	4,5	4,5	4,5	4,5	4,7	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
=> Kürzung Schlüsselzuweisungen	- 4,6	- 4,6	- 4,5	- 4,5	- 4,7	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5
<b>Bremerhaven</b>										
- Finanzierungsanteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- erhöhte Gewerbesteuerumlage	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
=> Kürzung Schlüsselzuweisungen	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 1,0	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9
<b>D. ZUWEISUNGEN INSGESAMT</b>										
<b>Stadt Bremen 3) 4)</b>	<b>248,8</b>	<b>232,8</b>	<b>278,4</b>	<b>282,0</b>	<b>294,5</b>	<b>290,4</b>	<b>303,1</b>	<b>316,9</b>	<b>329,9</b>	<b>343,2</b>
<b>Bremerhaven 3) 4)</b>	<b>71,0</b>	<b>66,8</b>	<b>76,0</b>	<b>78,9</b>	<b>82,2</b>	<b>78,6</b>	<b>81,8</b>	<b>85,2</b>	<b>88,5</b>	<b>91,8</b>
- Schlüsselzuweisungen	66,0	61,8	71,0	73,9	77,2	73,6	76,8	80,2	83,5	86,8
- Ausgleichszuweisungen										

1) Ergebnisse der Schätzung vom November 2011 2) Für Anschlag: Stand 30. Mai 2011; für Schätzung Mai 2012: Stand 30. November 2011  
3) Ab 2008: nach Ausgleich stadtbremisches Überseehafengebiet (5 Mio€) 4) Ab 2009: zuzüglich Ergänzungszuweisungen von 49,1 Mio. € (Stadt Bremen) und 35,1 Mio. € (Bremerhaven)